



DIGITAL CROSS ROADS

INHALT



S. 03–29

03	Jahresabschluss
06	Anhang
20	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
21	Bestätigungsvermerk
26	Glossar
29	Impressum

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Telefónica Deutschland Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.telefonica.de/geschaeftsbericht

JAHRES- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

BILANZ

Zum 31. Dezember

(in EUR)

	2018	2017
Aktiva		
A) Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.350.371.270,56	10.123.755.568,74
	9.350.371.270,56	10.123.755.568,74
B) Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.325.129,73	12.122.917,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.816,05	335.022,88
	9.331.945,78	12.457.940,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.465,83	38.615,83
	9.370.411,61	12.496.556,69
C) Rechnungsabgrenzungsposten	144.642,83	167.976,13
Summe der Aktiva	9.359.886.325,00	10.136.420.101,56

Zum 31. Dezember

(in EUR)

	2018	2017
Passiva		
A) Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.974.554.993,00	2.974.554.993,00
II. Kapitalrücklagen	4.832.539.244,82	4.832.539.244,82
III. Gewinnrücklagen	14.083,91	14.083,91
Gesetzliche Rücklage	14.083,91	14.083,91
IV. Bilanzgewinn	1.542.382.293,55	2.317.553.560,51
	9.349.490.615,28	10.124.661.882,24
B) Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.906.048,00	2.751.089,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.264.884,62	6.503.371,65
	8.170.932,62	9.254.460,65
C) Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.051,78	770.579,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.729.073,57	616.952,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	452.651,75	1.116.226,79
– davon aus Steuern EUR 322.170,35 (i.Vj. EUR 1.115.102,23)–		
	2.224.777,10	2.503.758,67
Summe der Passiva	9.359.886.325,00	10.136.420.101,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



1. Januar bis 31. Dezember

(in EUR)	2018	2017
1. Umsatzerlöse	9.754.516,77	14.991.202,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	348.036,28	773.711,60
3. Personalaufwand	(7.570.768,70)	(6.328.958,60)
a) Löhne und Gehälter	(7.143.726,28)	(5.966.197,50)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(427.042,42)	(362.761,10)
–davon für Altersversorgung EUR 368.063,72 (i.Vj EUR 323.479,32)–		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.015.456,12)	(11.302.279,08)
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.337,00	0,00
–davon aus Verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.Vj EUR 0,00)–		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(270.354,50)	(63.119,00)
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.139,75	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	(1.739.549,52)	(1.929.442,67)
9. Sonstige Steuern	(47.419,26)	0,00
10. Jahresfehlbetrag	(1.786.968,78)	(1.929.442,67)
Bilanzgewinn des Vorjahres	2.317.553.560,51	3.063.121.751,43
Dividendenausschüttung an die Aktionäre	(773.384.298,18)	(743.638.748,25)
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.544.169.262,33	2.319.483.003,18
12. Bilanzgewinn	1.542.382.293,55	2.317.553.560,51

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München (nachfolgend auch Telefónica Deutschland), für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Gesellschaft ist mit HRB 201055 beim Amtsgericht München eingetragen und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9. Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2018 beträgt unverändert zum Vorjahr 2.974.554.993 EUR. Es ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

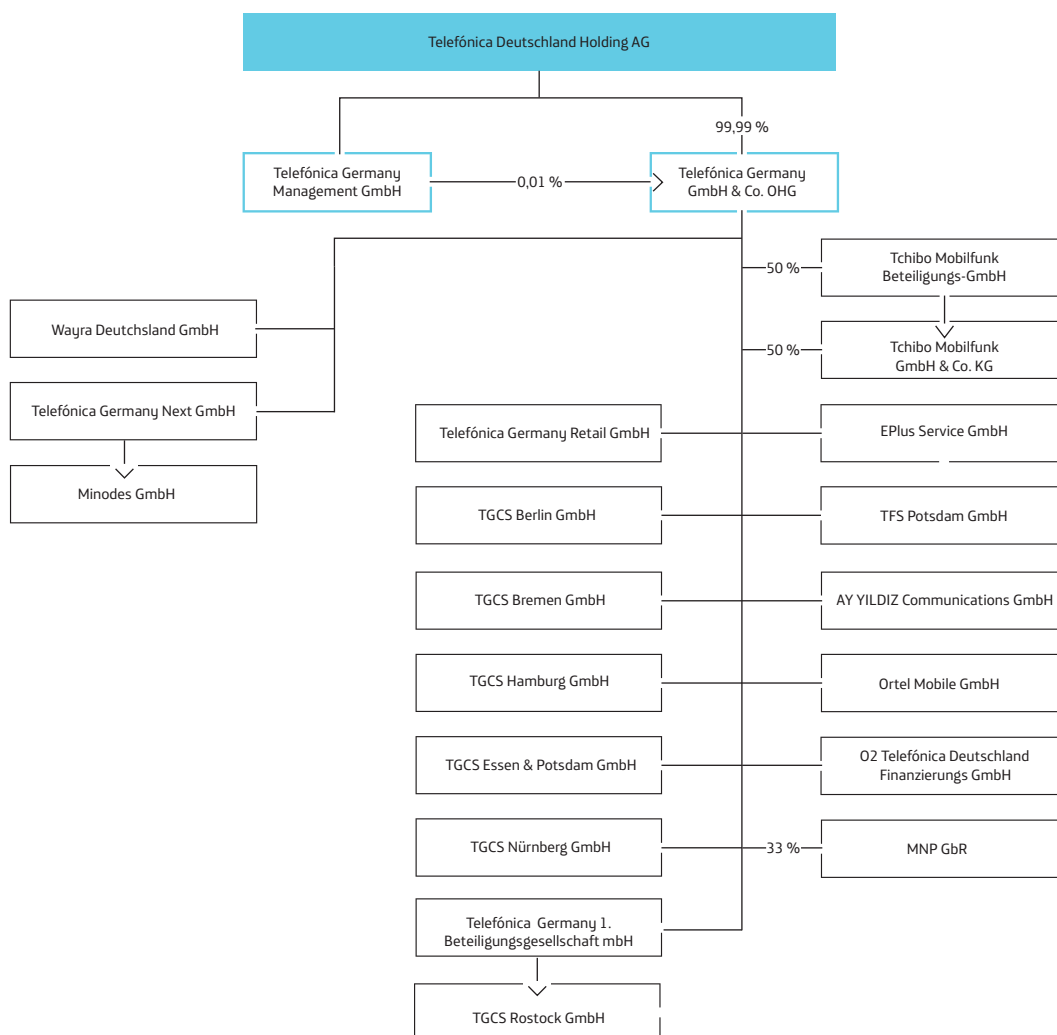
Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 26,4 % der Aktien im Freefloat. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Laut Pressemitteilung der Koninklijke KPN N.V. vom 30. Januar 2019 wurden die restlichen 4,4 % von der Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande (KPN), gehalten.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group.

Die Telefónica Deutschland Group umfasst die Telefónica Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch Telefónica Deutschland Group).

Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Group ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Group beherrscht.

Zum 31. Dezember 2018 sind die folgenden im Konzernverbund der Telefónica Deutschland enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nichts anderes vermerkt betragen die Beteiligungsquoten 100%.

Im dritten Quartal 2018 wurden die co-trade GmbH auf die Telefónica Germany Retail GmbH und die Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH auf die E-Plus Service GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2018 verschmolzen.

Weiter hat die E-Plus Service GmbH im dritten Quartal 2018 sämtliche Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG verkauft. Die Veräußerung wurde im vierten Quartal 2018 formal und rechtlich vollzogen.

Die Telefónica Deutschland gilt zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

Ordentliche Hauptversammlung und Dividendenausschüttung

Am 17. Mai 2018 fand die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017 statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,26 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 773.384.298,18 EUR, beschlossen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wurde bis zum 23. Mai 2018 an die Aktionäre gezahlt. Zudem wurde dem Beherrschungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Holding AG und der Telefónica Germany Management GmbH vom 06. März 2018 zugestimmt. Weiter wurden die Wahl von Julio Estebán Linares López als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft und die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung in gleicher Höhe, die Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2014/I und damit verbundene Satzungsänderungen beschlossen. Die Kapitalmaßnahme wurde durchgeführt um ein effizientes und kapitalmarktgerechtes Eigenkapitalmanagement zu ermöglichen und die Voraussetzung für eine flexible Dividendenpolitik zu schaffen. Somit wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von EUR 4.535.097.828,00 in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt. Die Kapitalmaßnahme wurde am 4. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat Vereinbarungen mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, (nachfolgend auch OHG) und der Telefónica Germany Management GmbH, München, abgeschlossen. Die Vereinbarungen beinhalten die Verpflichtung, für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und für die Telefónica Germany Management GmbH Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erstattet die Kosten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie weitere Verwaltungskosten. Darüber hinaus erstatten die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils einen Pauschalbetrag in Höhe von 30 Tsd. EUR pro Quartal. Der Gesamtbetrag der Erstattungen ist in den Umsatzerlösen des Unternehmens enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 288 des HGB sowie

den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden zu den historischen Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet, um diese zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bestehen die Gründe für die durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr, werden entsprechende Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt. Für alle Risikopositionen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21% (2017: 3,68%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Rentensteigerungen von jährlich 1,75% (2017: 1,75%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 17,00% (2017: 20,00%) unterstellt. Lohn- und Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, werden die Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB fortgeführt (§ 255 Abs. 4 Satz 3 HGB). Die fortgeführten Anschaffungskosten aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugewiesene Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Zur Erfüllung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden Mittel in der Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen-Unterstützungskasse e.V. angelegt und verwaltet. Die Bewertung

dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen nicht zu bilanzieren.

Aus der Umstellung auf die neue Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr: 2005 G von Prof. Dr. Heubeck) resultiert ein Rückgang der Pensionen in Höhe von 41 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet.

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus

der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 9.339.941 Tsd. EUR (2017: 10.113.325 Tsd. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 03. Mai 2018 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 773.384 Tsd. EUR.

Unverändert zur Vorperiode entfällt ein Buchwert von 10.430 Tsd. EUR auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

(in Tausend EUR)	Anschaffungskosten		
	Stand 1. Januar 2018	Zugänge	Abgänge Stand 31. Dezember 2018
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.123.756	–	773.384 9.350.371
	10.123.756	–	773.384 9.350.371

(in Tausend EUR)	kumulierte Abschreibungen		
	Stand 1. Januar 2018	Zugänge	Abgänge Stand 31. Dezember 2018
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	– –
	–	–	– –

(in Tausend EUR)	Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2018	Stand 31. Dezember 2018
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.123.756	9.350.371
	10.123.756	9.350.371

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 bzw. Nr. 11a HGB

Name, Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2017 EUR Tsd. ⁽⁴⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 EUR Tsd. ⁽⁴⁾
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ⁽³⁾	Deutschland	100	5.025	0 *
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ⁽³⁾	Deutschland	100	206.446	0 *
Minodes GmbH, Berlin ⁽³⁾	Deutschland	100	197	-3.288 –
MNP GbR, Düsseldorf	Deutschland	33	205	102 –
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München	Deutschland	100	25	0 *
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ⁽³⁾	Deutschland	100	5.050	0 *
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg	Deutschland	50	41	0 –
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	50	9.793	962 –
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	85.778	0 *
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{(1) (2)}	Deutschland	100	7.593.056	153.757 –
Telefónica Germany Management GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	10.758	44 –
Telefónica Germany Next GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	33.425	0 *
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ⁽³⁾	Deutschland	100	107.050	0 *
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ⁽³⁾	Deutschland	100	25	0 *
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ⁽³⁾	Deutschland	100	1.100	0 *
TGCS Bremen GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	1.525	0 *
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ⁽³⁾	Deutschland	100	3.025	0 *
TGCS Hamburg GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	1.775	0 *
TGCS Nürnberg GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	3.775	0 *
TGCS Rostock GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	15.342	0 *
Wayra Deutschland GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	2.393	0 *

¹⁾ 99,99% Telefónica Deutschland Holding AG, als persönlich haftender Gesellschafter; 0,01% Telefonica Germany Management GmbH

²⁾ Inanspruchnahme Befreiung nach § 264 b HGB

³⁾ Inanspruchnahme Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

⁴⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

^{*)} Nach Ergebnisabführung

Für weitere Informationen zur Art der Beteiligungsverhältnisse siehe Organigramm im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss“.

Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 9.325 Tsd. EUR (2017: 12.123 Tsd. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 4.542 Tsd. EUR (2017: 4.155 Tsd. EUR) Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen

die Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande sowie Forderungen aus Managementleistungen gegen die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in Höhe von 4.344 Tsd. EUR (2017: 6.778 Tsd. EUR). Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 309 Tsd. EUR (2017: 0 Tsd. EUR) gegenüber der Telefónica Germany Management GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 7 Tsd. EUR (2017: 335 Tsd. EUR) betreffen debitorische Kreditoren.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

In Ausübung des Ansatzwahlrechts unterbleibt zum 31. Dezember 2018 der Ansatz aktiver latenter Steuern. Sachverhalte, die zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen, sowie aus temporären Differenzen auf Ebene der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer. Der Steuersatz für die aktiven latenten Steuern für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beträgt 15,825%, bei der Gewerbesteuer 17,15%.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2018 2.974.555 Tsd. EUR (2017: 2.974.555 Tsd. EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2018 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2018 über ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert 4.832.539 Tsd. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von EUR 4.535.097.828,00 in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 14 Tsd. EUR (Vorjahr: 14 Tsd. EUR).

Gewinnverwendung

Am 17. Mai 2018 fand die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG statt, in der beschlossen wurde, aus dem Bilanzgewinn 2017 eine Dividende von 0,26 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 773.384.298,18 EUR, auszuschütten. Die Dividende wurde bis zum 23. Mai 2018 an die Aktionäre gezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung in Höhe von 2.906 Tsd. EUR (2017: 2.751 Tsd. EUR).

Hierbei ergibt sich aus dem Erwerb von E-Plus im Geschäftsjahr 2014 und der damit verbundenen Übernahme der erworbenen Pensionsverpflichtungen zu Anschaffungskosten eine Überdeckung im Vergleich zu einer Bewertung auf Grundlage gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB (siehe hierzu Abschnitt „I Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss“ – „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Der Übernahmewert wird bis zu einer Entsprechung gemäß einer Bewertung nach § 253 Abs.1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB beibehalten. Der Betrag der Überdeckung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 290 Tsd. EUR (Vorjahr: 539 Tsd. EUR).

Diese Pensionsverpflichtung beinhaltet gleichzeitig mit 2.625 Tsd. EUR Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes.

Zum 31. Dezember
(in Tausend EUR)

	2018	2017
Anschaffungskosten der erworbenen Pensionsverpflichtungen	2.625	2.625
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden nach Handelsrecht	2.336	2.086
Überdeckung der Anschaffungskosten über den Erfüllungsbetrag	290	539
Beizulegender Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens	954	936
Fortgeführte Anschaffungskosten des Deckungsvermögens gemäß § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB	954	936

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der Erweiterung des Vorstandes weitere Pensionsverpflichtungen mit zugehörigem Deckungsvermögen von einem verbundenen Unternehmen übernommen. Hierbei entsprach der Übernahmebetrag dem Barwert für verrechnete Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017, sodass es zu keiner Überdeckung kommt.

Auf Grundlage einer Bewertung zum 31. Dezember 2018 gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB und nach Verrechnung mit Deckungsvermögen in Höhe von 1.510 Tsd. EUR (2017: 1.403 Tsd. EUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich insgesamt ein Barwert für verrechnete Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.616 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.211 Tsd. EUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 840 Tsd. EUR (Vorjahr: 720 Tsd. EUR) und ist ausschüttungsgesperrt.

Das Deckungsvermögen besteht aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer.

Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 und 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 921 Tsd. EUR (2017: 366 Tsd. EUR), die durch die Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen- und Unterstützungskasse e.V. gesichert sind, nicht zu bilanzieren. Zur Deckung dieser Verpflichtung werden zum 31. Dezember 2018 1.203 Tsd. EUR (2017: 468 Tsd. EUR) treuhänderisch für die Telefónica Deutschland Holding AG gehalten.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen in Höhe von 15 Tsd. EUR werden mit Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe 254 Tsd. EUR verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.265 Tsd. EUR (2017: 6.503 Tsd. EUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vergütung des Vorstands (2018: 3.387 Tsd. EUR; 2017: 3.334 Tsd. EUR). Darüber hinaus sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen für Beratungsleistungen in Höhe von 1.790 Tsd. EUR (2017: 2.815 Tsd. EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 43 Tsd. EUR (2017: 771 Tsd. EUR) und betreffen vorwiegend Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1.729 Tsd. EUR (2017: 617 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 453 Tsd. EUR (2017: 1.116 Tsd. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 131 TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 9.755 Tsd. EUR (2017: 14.991 Tsd. EUR) und umfassen im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten (2018:

9.405 Tsd. EUR; 2017: 14.751 Tsd. EUR), welche gemäß der Vereinbarungen zur Erstattung für Managementleistungen (wie unter „I. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss - Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen“ ausgeführt) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden.

Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 240 Tsd. EUR (2017: 240 Tsd. EUR) enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbringt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 348 Tsd. EUR (2017: 774 Tsd. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von 7.571 Tsd. EUR (2017: 6.329 Tsd. EUR) beinhalten den Aufwand aus der Vergütung des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs in Höhe von 4.015 Tsd. EUR (2017: 11.302 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 2 Tsd. EUR (2017: 0 Tsd. EUR) und beinhalten Zinsen aus Steuererstattungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 270 Tsd. EUR (2017: 63 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Pensionsrückstellung.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2018 periodenfremde Erträge in Höhe von 361 Tsd. EUR (davon 347 Tsd. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie

Steuererstattungen enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 567 Tsd. EUR aus Beratungsleistungen sowie aus Personalvergütung für Vorjahre enthalten.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 zur Ausschüttung im Jahr 2019

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 29. Oktober 2018 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 21. Mai 2019 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt 803 Mio. EUR bzw. 0,27 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

5. Ergänzende Angaben zum Anhang

Zusätzliche Informationen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand

Vergütung des Vorstands

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 285 Nr. 9 a) Sätze 5-8 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr beläuft sich auf 6.163 Tsd. EUR (2017: 3.884 Tsd. EUR).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Mitgliedern des Vorstandes keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 559 Tsd. EUR (2017: 0 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 105.556 (2017: 0) enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Angabe der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG eine Vergütung in Höhe von 346 Tsd. EUR in 2018 und 382 Tsd. EUR in 2017.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Markus Haas	Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender	
Markus Rolle	Chief Financial Officer (CFO) Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf TGCS Rostock GmbH, München
Wolfgang Metze	Chief Consumer Officer (CCO) Vorstandsmitglied	TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam (Vorsitzender) Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) TGCS Rostock GmbH, München (Vorsitzender)
Alfons Lösing	Chief Partner and Business Officer Vorstandsmitglied	TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam TGCS Rostock GmbH, München
Cayetano Carbajo Martín	Chief Technology Officer (CTO) Vorstandsmitglied	
Guido Eidmann	Chief Information Officer (CIO) Vorstandsmitglied	TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam (seit April 2018) Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (seit April 2018)
Valentina Daiber	Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Vorstandsmitglied	
Nicole Gerhardt	Chief Human Resources Officer (CHRO) Vorstandsmitglied	TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf TGCS Rostock GmbH, München

Aufsichtsrat

Eva Castillo Sanz hat mit Wirkung zum Ablauf des 25. April 2018 ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats und mit Wirkung zum Ablauf des 25. Mai 2018 ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland niedergelegt.

Mit Wirkung zum 3. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Laura Abasolo García de Baquedano zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Am 26. April 2018 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter statt, da deren Amtszeit im Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 endete. Wiedergewählt wurden Christoph Braun, Jan-Erik Walter, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder und Claudia Weber. Die Amtszeit von Marcus Thurand und Christoph Heil endete am 17. Mai 2018. Neu wurden Martin Butz und Sandra Hofmann in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Gerichtsbeschluss vom 7. Juni 2018 wurde María García-Legaz Ponce als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt.

Enrique Medina Malo legte mit Wirkung zum Ablauf des 24. Juli 2018 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Mit Wirkung zum 25. Juli 2018 wurde Pablo de Carvajal González gerichtlich als sein Nachfolger bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion
Laura Abasolo García de Baquedano	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 03. Mai 2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats)
	Beruf: Chief Finance and Control Officer, Telefonica, S.A.
	Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (bis Juni 2018), Acerinox, S.A. Mitglied des Verwaltungsrats (Trustee), Telefónica Foundation
Eva Castillo Sanz (bis 25. Mai 2018)	Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 25. April 2018)
	Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats, Telefónica S.A. Mitglied des Verwaltungsrats, Bankia S.A. Mitglied des Verwaltungsrats, Telefónica Foundation Mitglied des Verwaltungsrats, Comillas-ICAI Foundation Mitglied des Verwaltungsrats, Entreculturas Foundation
Christoph Braun*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Telefónica Europe Stellvertretender Vorsitzender Gesamtbetriebsrat der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Stellvertretender Vorsitzender Betriebsrat Nordost der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Sally Anne Ashford	Mitglied des Aufsichtsrats
	Beruf: Chief HR Officer, Royal Mail Group plc.
Patricia Cobián González	Mitglied des Aufsichtsrats
	Beruf: Chief Financial Officer, Telefónica UK Ltd.
	Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats Telefónica Europe, plc. Advisory Board Member, Lumia Capital
Peter Erskine	Mitglied des Aufsichtsrats
	Aktuelle Mandate: Non-Executive Direktor, Telefónica, S.A. Vorsitzender des Strategie- und Innovationskomitees der Telefónica, S.A.
Christoph Heil* (bis 17. Mai 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats
	Beruf: Referent, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
	Aktuelles Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Capgemini Deutschland GmbH
Sandra Hofmann* (seit 17. Mai 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats
	Beruf: Gewerkschaftssekretärin Fachbereich TK/IT, Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Südhessen
Michael Hoffmann	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Telefónica Deutschland Holding AG
	Beruf: Diplom-Kaufmann, Selbstständig
	Aktuelles Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Westwing Group AG (seit August 2018)

Name	Funktion
Julio Linares López	Mitglied des Aufsichtsrats Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrat und Vorsitzender des Strategiekomitees, Telefónica Brasil S.A Non-Executive Direktor, Telefónica de España, S.A.U. Non-Executive Direktor, Telefónica Móviles España, S.A.U. Mitglied des Verwaltungsrats (Trustee), Telefónica Foundation
Enrique Medina Malo (bis 24. Juli 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Chief Policy Officer, Telefónica, S.A. Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), O2 International Holdings Limited Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), Telefónica Germany Holdings Limited
Pablo de Carvajal González*** (seit 25. Juli 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: General Counsel, Director Public Affairs and Regulation, Telefónica, S.A.
Thomas Pfeil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (seit November 2018)
Joachim Rieger*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der TGCS Essen & Potsdam GmbH Aktuelles Mandat: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TGCS Essen & Potsdam GmbH
Jürgen Thierfelder*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany Retail GmbH Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Telefónica Germany Retail GmbH (bis Juni 2018) Aktuelle Mandate: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Telefónica Germany Retail GmbH (bis September 2018)
Marcus Thurand* (bis 17. Mai 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Director Network Operations, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Martin Butz* (seit 17. Mai 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Director Carrier Management & Roaming, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Dr. Jan-Erik Walter*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender München der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Telefónica Deutschland Holding AG
Claudia Weber*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Stellvertretende Geschäftsführerin, ver.di Bezirk München Aktuelles Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, SWM Services GmbH
María García-Legaz Ponce** (seit 7. Juni 2018)	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Chief of Staff, Telefónica, S.A.

* Arbeitnehmervertreter

** Neues Mitglied des Aufsichtsrats gemäß gerichtlicher Bestellung durch Beschluss vom 7. Juni 2018

*** Neues Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 25. Juli 2018 gemäß gerichtlicher Bestellung

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der Telefónica Deutschland Holding AG wird gemäß § 285 Nr.17 HGB unterlassen, da die Gesellschaft den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG („Telefónica Deutschland Group“) aufstellt und die entsprechende Information in diesem Konzernabschluss enthalten ist.

Anzahl Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft – ebenso wie in 2017 – keine Mitarbeiter.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Group Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der beide Anleihen der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland im Februar 2014 bzw. Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der beiden begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 500 Mio. EUR bzw. 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihenbedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge, gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Group selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt.

Muttergesellschaft / Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG, München, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist in den Konzernabschluss der spanischen Muttergesellschaft Telefónica S.A. (Madrid, Spanien), einbezogen. Letztere ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt und dieser wird im Internet unter **www.telefonica.com** veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG:

Die Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 31. Oktober 2018 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% betragen hat.

Die T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 13. Oktober 2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02% betragen hat.

Die Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 08. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10% (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 57,70% der Stimmrechte (das entspricht 1.716.390.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: O2 (Europe) Limited, Telefónica Germany Holdings Limited. 4,40% der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung

mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Großbritannien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10% (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 4,40% der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Die O2 (Europe) Limited, Slough, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10% (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 57,70% der Stimmrechte (das entspricht 1.716.390.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited. 4,40% der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Eine Übersicht aller Stimmrechtsmitteilungen finden Sie auch unter **www.telefonica.de/stimmrechtsmitteilungen**

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 12. und 15. Oktober 2018 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter unter

<https://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html> einsehen.

Nachtragsbericht

Das Aufsichtsratsmitglied Jürgen Thierfelder legte sein Amt zum Ablauf des 31.12.2018 nieder.

Sandra Hofmann teilte der Aufsichtsratsvorsitzenden mit, dass sie mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2019 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niederlegt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 eine Patronatserklärung bis zum 31.12.2040 erteilt.

Durch die Patronatserklärung verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2018 haben sich nicht ergeben.

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Telefónica Deutschland Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Telefónica Deutschland werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage im Internet zur Verfügung gestellt.

München, 15. Februar 2019

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

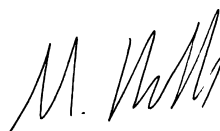
München, 15. Februar 2019

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,35 Mrd. € (99 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, die wiederum weitere Beteiligungen hält. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden neben dem operativen Geschäft der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die beizulegenden Werte ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen berücksichtigt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Wert der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG haben können.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der beizulegende Wert von wesentlichen Beteiligungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Hinsichtlich der weiteren mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Telefónica Deutschland Holding AG, wurde überprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, die zu einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung ist insbesondere von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die künftigen Zahlungsströme, Wachstumsraten, dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie der künftigen Entwicklung des operativen Geschäfts der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abhängig. Die Werthaltigkeitsüberprüfung ist aufgrund der Einschätzung zu den zahlreichen Bewertungsparametern mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG, an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auch unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zu den Bewertungen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Zudem haben wir anhand von Finanzinformationen und weiteren Unterlagen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Beteiligung an der

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bestehen und dabei auch die Börsenkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG berücksichtigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die erwarteten künftigen Erträge aus der operativen Geschäftstätigkeit anhand des von den gesetzlichen Vertretern erstellten Business Plans der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, beurteilt. Dabei haben wir die dem Business Plan zugrunde liegenden Annahmen und Erwartungen insbesondere auch hinsichtlich der weiteren Umsetzung geplanter Maßnahmen und der erwarteten Wachstumsrate auf Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob der Business Plan auf dieser Grundlage sachgerecht entwickelt worden ist.

Die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zugrunde gelegten Annahmen und Erwartungen sind aus unserer Sicht sachgerecht abgeleitet worden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz / Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben den Konzernabschluss der Gesellschaft geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften durchgeführt. Wir haben zudem andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer Kapitalmarkttransaktion erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.

München, den 15. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gabor Krüpl
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Das Glossar umfasst auch die im Konzernlagebericht verwendeten Abkürzungen.

ADA	Advanced Data Analytics (Intelligente Datenanalysen)
AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
Art	Artikel
Augmented Reality	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
BOLO	Beitragsorientierte Leistungsordnung des Essener Verbandes
bp	Basispunkte
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
Brexit	British Exit – Austritt des Vereinten Königreiches aus der Europäischen Union
CAP	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen, Unternehmenszusammenschlüsse und Finanzierungsleasingverhältnisse
CapEx/Sales ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
Carrier	Von der BNetzA autorisierter Telekommunikations-Netzbetreiber
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
CSI	Customer Satisfaction Index
DAX	Deutscher Aktien Index
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
EV	Essener Verband
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
ExComm	Executive Committee
FCF	Free Cashflow
FDD	Frequenzduplexbetrieb
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTR	Fixed network Termination Rates (Festnetz-Terminierungsentgelte)
FttB	FttB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller). Als FttB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller).
FttH	FttH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus). Als FttH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden.
GB	Gigabyte

GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GHz	Gigahertz
Handset	Mobilfunkgerät
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KPN	Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande
LTM	Last Twelve Months
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
ms	Millisekunden
MSR	Mobile service revenue (Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen)
MTR	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
Net Adds	Nettoneukunden: Im Betrachtungszeitraum neu gewonnene Kunden nach Abzug der Kundenabgänge
NPS	Net Promoter Score
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O ₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
O ₂ Free	Mit dem Datentarif O ₂ Free sind unsere Kunden auch nach dem Verbrauch ihres Highspeed-Datenvolumens mit bis zu 1 Mbit/s online
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OpCF	Operating Cashflow
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (Whats app, Facebook, etc.)
PIP	Performance and Investment Plan
Prepaid/Postpaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
PSP	Performance Share Plan
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten

Smartwatch	elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit Touchscreen
TDD	Zeitduplexbetrieb
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
Telefónica Deutschland Group	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
TKG	Telekommunikationsgesetz
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
ULL	Unbundled Local Loop: Überbrückt die Distanz zwischen Lokalaustausch und der Endstelle in den Örtlichkeiten des Kunden. Es ist auch unter dem Namen „last mile“ bekannt
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind.
Virtual Reality	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) sind Computersysteme, die während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt sind
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

IMPRESSUM



Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Jahresabschluss ist online verfügbar unter
www.telefonica.de

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
heureka GmbH, Essen

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.